

An die Bürgervorsteherin
der Stadt Bad Segeberg

An die Vorsitzenden
der genannten Ausschüsse

Udo Karlins
Bornwischen 43
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 92508
udo.karlins@bbs-segeberg.de

Bad Segeberg, den 30 März 2013

Sitzung der Stadtvertretung am 30.04.2013
Sitzung „Bauen und Umwelt“ am 17.04.2013

Antrag: Große Seestraße als verkehrsberuhigte Zone (7 km/h) ausweisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die o.g. Tagesordnungen zu setzen. Vielen Dank.

Problembeschreibung 1:

Man kann die verschiedenen Projekt sicherlich unterschiedlich bewerten, aber eins ist wohl unumstritten: Mit Fertigstellung des Wohnkomplexes am Gasberg, der neuen Seepromenade, des See-Kaffees sowie dem „Gesundheitspark am See“ werden verstärkt Touristen-, Gäste- und Besucherströme über die Große Seestraße zum Segeberger See kommen. Als Gastgeber hat die Stadt dafür zu sorgen, dass durch und für diese Menschen keine unnötigen Gefahren entstehen und die Wegeverbindung barrierefrei sind.

Problembeschreibung 2:

Durch die aktuellen Bauarbeiten am „Gasberg“ sowie durch die zukünftigen Bauarbeiten für die Seepromenade sind Beschädigungen am Belag und den Gehwegen der Großen Seestraße zu erwarten. Die vertraglichen/gesetzlichen Regelungen, dass der Verursacher von Schäden diese beseitigt, können bei sich zeitlich überlappenden Bauarbeiten am Gasberg und an der Seepromenade problematisch umzusetzen sein.

Verbindung beider Themen

Sollten für die Verkehrsberuhigung bauliche Maßnahmen notwendig sein und betreffen diese Maßnahmen Stücke, die beim Bau der Wohnanlage/Promenade beschädigt wurden, sollten diese Schäden nicht zwangsweise durch den Verursacher behoben werden. Besser wäre ein finanzieller Ausgleich des Schadens, der zur Neu-/Umgestaltung verwendet wird.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle nötigen Maßnahmen, Aufwendungen und Kosten zu Ermitteln, die für den Ausbau und die Widmung der Großen Seestraße als verkehrsberuhigte Zone (7 km/h) im Bereich Seepromenade – Kreuzung Krankenhausstraße nötig sind.
2. sicher zu stellen, dass Bauschäden im o.g. Bereich eindeutig dem haftenden Bauherrn zugewiesen werden können.
3. Regelungen zu treffen, mit denen Verursacher von Bauschäden im o.g. Bereich nicht zur zwangsweisen Wiederherstellung des Schadens sondern alternativ zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet werden können.
4. den Entscheidungsgremien eine Beschlussfassung vorzulegen, die eine Umwidmung der o.g. Bereichs zur verkehrsberuhigten Zone ab dem Ende der Baumaßnahmen Wohnanlage/Promenade erreicht.

Mit freundlichen Grüßen
für die BBS-Fraktion

Udo Hauke